

REGLEMENT FÜR WERBUNG AUF KLEIDUNG

Dieses Reglement gilt als verbindliche Richtlinie über die Beschaffenheit der Kleidung von Spielerinnen, Spielern und Offiziellen für alle Mannschaften sowie von EHF-Offiziellen im Bereich der Europäischen Handball Föderation.

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung sowie auf der in der Wettkampfstätte verwendeten Sport- bzw. Trainingskleidung von Spielern/Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen ist gestattet.
- 1.2 Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung sowie auf der in der Wettkampfstätte verwendeten Sport- bzw. Trainingskleidung von EHF Offiziellen ist gestattet.
- 1.3 Die Werbung auf der Kleidung gemäß 1.1 und 1.2 darf nicht mit einem materiellen Vorteil für den einzelnen verbunden sein.
- 1.4 Jede Mannschaft eines Mitgliedsverbandes oder eines Vereins kann eigene Werbung tragen.
- 1.5 Die EHF hat das Recht, bei Europameisterschaften, bei allen Spielen des Europa-Cups sowie allen anderen Wettbewerben in EHF Zuständigkeit selbst Werbung vorzunehmen oder zusätzliche Werbung anzubringen.
- 1.6 Bei einem Generalsponsor der EHF ist dessen Werbung bevorzugt zu behandeln. Die von einem Werbegeber eventuell geforderte branchenbezogene Exklusivität ist ausgeschlossen.
- 1.7 Werbeverträge von Mitgliedsverbänden bzw. EC-Vereinen die das Vorrecht der EHF, besonders bei der Platzierung der Werbung auf der Sportkleidung beeinträchtigen, sind ungültig.

2. ART DER WERBUNG

- 2.1. Gestattet ist die Verwendung von Firmen- und Produktnamen sowie Markenzeichen und Warengattungen, die nicht gegen die guten Sitten verstossen. Die Werbung darf nicht politischer, konfessioneller, rassistischer oder ideologischer Art sein.
- 2.2. Einschränkungen aufgrund von nationalen Gesetzen sind zu beachten.
- 2.3. Die Verwendung von fluoreszierender Farbe ist nicht gestattet. Dieses Verbot gilt nicht nur für Werbung, sondern auch generell für das Material der Sport- und Trainingskleidung.

3. WERBEFLÄCHE

- 3.1. Die Spielkleidung von Spielern/Spielerinnen muss den Vorschriften der Spielregel 4:7 entsprechen.
- 3.2. Durch Werbung auf der Spielkleidung darf die Lesbarkeit der Spielernummer auf dem Trikot nicht beeinträchtigt werden.
- 3.3. Spieler/Spielerinnen, die vorschriftswidrige Spielkleidung tragen, dürfen nicht zum Spiel zugelassen werden.
- 3.4. Spielkleidung der Spieler/Spielerinnen

- 3.4.1. Die Werbung auf Spiel- und Trainingskleidung (ausgenommen Ärmelwerbung) ist für die EHF-Mitgliedsverbände bzw. EC Vereine reserviert (ohne finanzielle Beteiligung der EHF). Die von einem Werbegeber eventuell geforderte branchenbezogene Exklusivität ist ausgeschlossen.
- 3.4.2. Die Ärmel sind für die Werbung der EHF reserviert (ohne finanzielle Beteiligung der EHF-Mitgliedsverbände bzw. der EC Vereine). Die von einem Werbegeber eventuell geforderte branchenbezogene Exklusivität ist ausgeschlossen.
- 3.5. Die Werbung auf der Kleidung von EHF-Offiziellen ist für die EHF reserviert (ohne finanzielle Beteiligung der EHF-Mitgliedsverbände bzw. der EC Vereine). Die von einem Werbegeber eventuell geforderte branchenbezogene Exklusivität ist ausgeschlossen.
- 3.6. Die Bestimmungen von 3.4.1 und 3.4.2 gelten analog auch für die Sportbekleidung von Mannschaftsoffiziellen.

4. BESONDERE BESTIMMUNGEN

- 4.1. Verträge zwischen EHF-Mitgliedsverbänden bzw. EC Vereinen und der werbetreibenden Firma dürfen keine Verabredungen beinhalten, die die Werberechte der EHF einschränken.
- 4.2. Die EHF ist für Streitigkeiten, die sich aus Werbeverträgen zwischen EHF Mitgliedsverbänden oder EC-Vereinen einerseits und werbenden Firmen bzw. Sponsoren andererseits ergeben, weder zuständig noch haftbar.
Die EHF kann auch nicht für Einnahmefälle aus Einschränkungen gemäß 2.2 haftbar gemacht werden.
- 4.3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglementes werden durch die zuständigen EHF-Rechtsgremien behandelt und mit dem Verbot der Werbung sowie einer Busse bzw. Forfait belegt.
- 4.4. Dieses Reglement gilt mit EHF-Kongressbeschluss 30.4./1.5.1993. Dieses Reglement wurde auf Grund der Entscheidungen des EHF-Kongresses vom 25.9./26.9.2010 aktualisiert.